



Gemeinde : Stöttlen
 Gemarkung : Stöttlen
 Ostalbkreis

**DECKBLATT über die ÄNDERUNG
 DES BEBAUUNGSPLANES
 "WEIHERÄCKER U. HIRTENÄCKER II"**

genehmigt vom 02-10-1978 geändert 11-05-1983
03-02-1982

Die Änderung umfaßt das Zurücknehmen der Baugrenze auf den Flurstücken 147, 130, 129, 133 auf das Flurstück 128. Die Zurücknahme des bebaubaren Bereichs dient zur Ausweisung einer öffentlichen Grün- und Spielfläche nach § 9 Nr. 15 BauGB und Wasserfläche nach § 9 Nr. 16 BauGB. Die Änderungen begründen sich durch die Notwendigkeit einer öffentlichen Grün- und Spielfläche für den Bereich des Bebauungsplanes "Weiheräcker und Hirtenäcker II", die Wasserfläche durch die Maßnahme der Flurbereinigung. Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Weiheräcker und Hirtenäcker II" unverändert.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Baugrenze entfällt
- Wasserfläche
- Grün- und Spielfläche
- Geltungsbereichsgrenze des Reb.-Planes "Weiheräcker und Hirtenäcker II"
- Geltungsbereichsgrenze der Deckblattänderung

Auftr.Nr. 0073/89



Aufgestellt:
 Ellwangen, den 13-04-1989

INGENIEURBÜRO GRIMM

Willi Grimm

Anerkannt: **15. JUNI 1989**
 Stöttlen, den



Bürgermeister *Alm*